

NIEDERSCHRIFT

Sitzungsnummer: RAT/018/8. LEGISL.
Gremium: Rat der Stadt Lage
Sitzungstag: 27.02.2007
Sitzungsort: Aula des Schulzentrums Werreanger
Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Ausschussvorsitzende/r

Liebrecht, Christian

Stimmberechtigte Mitglieder

Adam, Manfred

Ahle, Thomas

Biermann, Michael

Eberhard, Irmgard

Ellerbrock, Gisela

Erfling, Ulrich

(bis TOP 1.5.3)

Fieke, Sabine-Elisabeth

Gaus, Gerda

Hannen, Martina

Hempelmann, Hildegard

Hempelmann, Louis-Dieter

Höner zu Bentrup, Rolf

Kaup, Hans-Martin

Kirchhof, Erhard

Kröckel, Otto

Lange, Thomas

Lücke, Otto

Lütge, Gerd

Meier, Eduard

Nierle, Werner Dr.

(bis TOP 2.3.1)

Nolte, Dirk

Oberst-Müller, Ute

Pohl, Uwe

Renusch, Georg

(bis TOP 1.5.3)

Richter, Angelika

Rieke, Monika

Rosenow, Jürgen

Schapeler-Kössler, Rita

Schnüll, Friedrich

(öffentliche Sitzung)

Symalla, Horst

Tank, Karen

Vieregge, Dieter

Volk, Anton

Volk, Marc-Daniel

Walter, Heinz

Wißbrock, Gerhard

Von der Verwaltung

Dommes, Willibald

Jürs, Heinz

Keuper, Fritz-Willi

Klank, Wilfried

(Schriftführer)

Landrock, Klaus

Prescher, Wolfgang

Rubart, Friedhelm

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Dargatz, Dieter

Sehnert, Monika

Von der Verwaltung

Zantow, Udo

Herr Christian Liebrecht eröffnet die Sitzung.

1.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 11 Geschäftsordnung

1.1.1 form- und fristgerechte Einladung

1.1.2 Beschlussfähigkeit

1.1.3 Tagesordnung

Herr Liebrecht stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung beantragt Herr A. Volk, den für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehenen Beratungspunkt

2.3.1

Vorzeitige Verlängerung der Geltungsdauer des Strom-Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Lage und der E.ON Westfalen Weser AG vom 20.12.1993

auch in der öffentlichen Sitzung zu beraten. Im Rahmen der Begründung führe er aus, grundsätzlich bedürfe dieser Vorgang einer öffentlichen Entscheidungsfindung im Rat.

Der Antrag wird nach Ausführungen von Frau Richter auch von der FWG-Fraktion befürwortet.

Auf Befragen stellt Herr Liebrecht Einvernehmen im Rat fest, die öffentliche Tagesordnung zu erweitern.

Beschluss:

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird um den Beratungspunkt

2.3.1

Vorzeitige Verlängerung der Geltungsdauer des Strom-Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Lage und der E.ON Westfalen Weser AG vom 20.12.1993

erweitert.

Ergebnis: 32 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Herr Liebrecht unterbricht die Ratssitzung.

Die Anwesenden erheben sich von ihren Sitzplätzen und gedenken des in der letzten Woche verstorbenen früheren langjährigen Rats Herrn und Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Heinz Schmuck und des zu Beginn dieser Woche verstorbenen Personalratsvorsitzenden und Bediensteten der Stadtverwaltung Lage Herrn Friedrich Mühlmeier.

Die Ratssitzung wird fortgesetzt.

1.2 Geschäftliche Mitteilungen

Herr Liebrecht bezieht Stellung zu folgenden vorliegenden Anträgen:

a) Rückforderung von Geldern HGL RAT T/BM/FB1

Die BBL-Fraktion beantrage, diesen Vorgang im Rahmen der nächsten Ratssitzung zu thematisieren. Herr Liebrecht ergänzt, dem Antrag sei nachzukommen, es werde in der nächsten Ratssitzung ein Beratungspunkt vorgesehen.

b) An- u. Ablieferverkehr „Alte Holzhauser Straße“ RAT T/FB5

Herr Walter Ross zeige Situationen im Bereich der Alten Holzhauser Straße auf und bitte darum, geeignete Maßnahmen zum Bereich eines dort angesiedelten Gewerbebetriebes einzuleiten. Der Vorgang werde an den Fachbereich zur Prüfung des Sachverhaltes weitergeleitet.

c) Verkehrskonzept B66n RAT T/FB5

Im Rahmen eines Antrages im Sinne von § 24 GO NRW fordere die Bürgerinitiative B66 –ohne uns-, vertreten durch Frau Ney, auf der Grundlage der unlängst ermittelten Verkehrszählungen einen neuen Verkehrsentwicklungsplan für die Stadt Lage und die Ortsteile zu entwickeln.

d) Verkehrssicherheit Haferbachstraße RAT T/FB5

Von der CDU-Fraktion ergeht die Forderung, im Bereich der genannten Stadtstraße die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Auch dieser Vorgang ist vom zuständigen Fachbereich zu überprüfen.

1.3 Personelle Änderungen in den Ratsgremien

Beschluss:

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung:

Mitglied	bisher: (SB)	Werner Rechmeier	SPD
	neu: (SB)	Hans Hofste	SPD

stv. Mitglied:	bisher: (SB)	Hans Hofste	SPD
	neu: (SB)	Gilbert Radtke	SPD

Wahlprüfungsausschuss:

Mitglied	bisher: (SB)	Hans Hofste	SPD
	neu: (SB)	Ralf Jacobi	SPD

stv. Mitglied:	bisher:	Kurt Büker	SPD
	neu: (SB)	Hans Hofste	SPD

Sozialausschuss:

Mitglied	bisher: (SB)	Manfred Stölting	SPD
	neu: (SB)	Matthias Schilp	SPD

stv. Mitglied:	bisher: (SB)	Helge Korte	SPD
	neu: (SB)	Manfred Stölting	SPD

Schulausschuss:

stv. Mitglied:	bisher: (SB)	Heinz Trüggelmann	SPD
	neu: (SB)	Matthias Schilp	SPD

Ausschuss für Umweltfragen und Grün:

stv. Mitglied:	bisher: (SB)	Heinz Trüggelmann	SPD
	neu: (SB)	Matthias Schilp	SPD

Gesellschafterversammlung Stadtwerke Lage:

Mitglied	bisher: (SB)	Werner Rechmeier	SPD
	neu:	Manfred Adam	SPD

Aufsichtsrat Stadtwerke Lage:

Mitglied	bisher: (SB)	Werner Rechmeier	SPD
	neu:	Otto Kröckel	SPD

Bau- u. Planungsausschuss:

stv. Mitglied:	bisher: (SB)	Frank Lühr	CDU
	neu: (SB)	Axel Schneider	CDU

Sozialausschuss:

Mitglied	bisher: (SB)	Wilfried Todt	CDU
	neu: (SB)	Marlies Beinke	CDU

Arbeitskreis im Reg.-Bezirk Detmold des Städte- und Gemeindebundes NRW:

Mitglied	bisher: (SB)	Frank Lühr	CDU
	neu: (SB)	Axel Schneider	CDU

Betriebsausschuss:

Mitglied	bisher: (SB)	Friedrich Küstermeier	FWG
	neu: (SB)	Klaus Schmiedekamp	FWG

stv. Mitglied:	bisher: (SB)	Ludwig Schmitz	FWG
	neu: (SB)	Friedrich Küstermeier	FWG

Schulausschuss:

Mitglied	bisher: (SB)	Klaus Schmiedekamp	FWG
----------	--------------	--------------------	-----

neu: (SB) Karl-Heinz Jauß FWG

Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Feuerwehr:

stv. Mitglied: bisher: (SB) Klaus Schmiedekamp FWG
 neu: (SB) Karl-Heinz Jauß FWG

Ergebnis: 36 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Anm.: An der Abstimmung hat Herr Liebrecht nicht teilgenommen.

- 1.4 Antrag gem. § 24 I GO NRW auf Bürgerbefragung über den Luftkurortstatus, Haus des Gastes, Infrastruktur in Hörste etc. BV-030/8. LEGISL.**
hier: Antrag des Herrn Ulrich Hoffmann, Kantorstr. 20, 32791 Lage und weiterer 38 Einwohner/innen (s. beigefügte Liste) vom 25. Januar 2007

Im Rahmen seiner Ausführungen verweist Herr Liebrecht auf die Beratungsvorlage und legt dabei dar, entsprechend den Regelungen des § 24 Abs. 1 GO NRW sei der Vorgang dem Rat zur Kenntnis zu geben. Im weiteren Verfahren müsse dann der nach der Hauptsatzung bestimmte Haupt- und Finanzausschuss über den Antrag entscheiden.

Die BBL-Fraktion könne nach Ausführungen von Herrn Walter den Intentionen der Antragsteller grundsätzlich zustimmen. Allerdings werden die Inhalte des Fragebogens, die sich auf die Entwicklung im Ortsteil Hörste beziehe, nicht für eine Befragung im gesamten Stadtgebiet für geeignet gehalten.

Zu einer Nachfrage von Herrn Nolte bestätigt Herr Liebrecht, dass zum Vorgang auch die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht vorliege.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lage nimmt den Inhalt des Bürgerantrages gem. § 24 GO NRW auf Bürgerbefragung über den Luftkurortstatus, Haus des Gastes, Infrastruktur in Hörste etc. zur Kenntnis. Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, über den Antrag im Sinne von § 17 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Lage zu entscheiden.

Ergebnis: 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

1.5 Vorlagen zur Beschlussfassung

- 1.5.1 Einbringung BF-033/8. LEGISL.**
a) der Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2006 - 2010
b) des Wirtschaftsplans des Städtischen Abwasserbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2007 einschließlich Finanzplan

Herr Liebrecht bezieht Stellung zum Haushalt 2007. Bekanntlich habe er nach Ausscheiden des Stadtkämmerers dessen Aufgaben und die Fachbereichsleitung übernommen. Die Aufgabenerledigung sei sehr zeitaufwändig und konnte insbesondere durch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen. Wie schon ge-

sagt, könne diese zusätzliche Wahrnehmung der Aufgaben nur vorübergehend erfolgen. Er werde nach Verabschiedung des Haushaltes 2007 den derzeit für die Finanzen verantwortlichen Mitarbeiter Herrn Keuper zum Stadtkämmerer bestellen. Eine weitere Herausforderung sei es für die Verwaltung gewesen, dass die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, dessen Einführung gesetzlich zum 1. Januar 2009 vorgeschrieben sei, um fasst zwei Jahre vorgezogen worden sei. Dieses bedeutete in der Vergangenheit eine sehr große Arbeitsbelastung der beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. An dieser Stelle gelte es, ausdrücklichen Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Die heutige Einbringung des Haushaltes unterscheide sich nicht nur vor dem Hintergrund des einzuführenden NKF, es sollen schließlich auch deutliche Signale für die Zukunft erkennbar sein. So werde nach einigen grundlegenden Aspekten zum Haushalt im weiteren Sitzungsverlauf noch Detailaussagen von Herrn Keuper vorgetragen. Anders als die Einbringungen der Etats der früheren Jahre, die sehr oft von Tristesse geprägt gewesen seien, gelte es, wesentliche Unterschiede des Haushaltsentwurfs 2007 herauszustellen. So habe sich die gesamtwirtschaftliche Situation stabilisiert und die Gemeinden partizipierten auch daran, wenn auch im unterschiedlichen Umfang. Wie schon gesagt, werde der Haushalt für das Jahr 2007 auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt. Dieses bedeute auch, dass spätere Auszahlungen periodengerecht berücksichtigt werden. Hervorzuheben seien im Übrigen auch die Bemühungen der Stadt Lage, der ungünstigen Wirtschafts- und Finanzsituation zu entgegnen. Durch das auch vom Rat mitgetragene Kostensenkungsprogramm konnte diesen negativen Entwicklungen aktiv entgegengesteuert worden und habe letztlich auch deutlich zu den sich nun verbesserten Perspektiven beigetragen. Es sei positiv festzustellen, dass das positive Handeln zu dieser verbesserten Situation beigetragen habe. Es bleibe aber festzustellen, dass die Finanzlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicherlich positiver sein könnte, wenn mit den soeben genannten Maßnahmen schon eher begonnen worden wäre. Bekanntermaßen könne eine Kommune ihre Wirtschafts- und Finanzsituation nicht alleine beeinflussen. Die verstärkte auf die Städte und Gemeinden zukommende Erledigung der staatlichen Aufgaben beeinflusse die Etats nach wie vor nachhaltig. Anzusprechen in diesem Zusammenhang seien die Kreisumlage, die Kosten für die Heimunterbringung Jugendlicher oder die Kostenerstattungen nach der so genannten Hartz-IV-Regelung. Immer wieder dabei festzustellen sei es, dass die Kommunen als letztes Element im staatlichen Aufbau für die oftmals negativen Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen finanziell belastet werden. Auch die aktuelle Diskussion über die Kinderbetreuung unter drei Jahren verdeutliche diese Problematik, wonach es auf der einen Seite sicherlich sozial- und familienpolitisch sehr wichtig sei, diese Angebote zu unterbreiten. Auf der anderen Seite treffe der Gesetzgeber aber keine ausreichenden Regelungen darüber, wie die Kommunen diese Aufgabenerledigungen letztlich in allen Bereichen finanzieren können. Fast immer hätten die Kommunen dann nur die Möglichkeit, die Erledigung der Aufgaben durch Aufnahme von Krediten finanzieren zu können. Vielmehr sei es der Wunsch aller Finanzverantwortlichen in den Städten und Gemeinden das Konnexivitätsprinzip konsequent anwenden zu können: „Wer die Musik bestellt muss sie auch bezahlen“.

Schließlich wolle er noch auf die Berichterstattungen in den Medien hinweisen, wonach sich die finanzielle Situation der Städte- und Gemeinden mittlerweile deutlich verbessert habe. Hierbei müssten grundsätzlich strukturelle Gegebenheiten gesehen werden. So profitierten ländliche und kleinere Kommunen längst nicht in dem Umfang von den Steuereinnahmen wie die Großstädte und größeren Wirtschaftszentren. Nur dauerhafte positive Entwicklungen könnten nachhaltig auch die Etats der kleineren Gebietskörperschaften entlasten.

Im weiteren Sitzungsverlauf trägt Herr Liebrecht dann Details, wie sie auch dem vorlie-

genden Haushaltsentwurf 2007 zu entnehmen seien, vor.

Nach den Ausführungen des Hauptverwaltungsbeamten trägt Herr Keuper weitere wesentliche Details zum Haushaltsplanentwurf 2007 vor (**Anm.:** Die Ausführungen dazu sind den Ratsmitgliedern vorab schriftlich zugeleitet worden und stehen auch im Ratsinformationssystem zur Verfügung).

Zum Schluss dieses Beratungspunktes legt Herr Liebrecht dar, der Umfang des heutigen Haushaltsentwurfes falle geringer aus als der der Vorjahre. Er sichere an dieser Stelle dem Rat und auch den Ausschussmitgliedern für die kommenden Etatberatungen alle erforderliche Unterstützung der Verwaltung zu. So werden im Rahmen der Info-Veranstaltung am 5. März nochmals Details zum diesjährigen Haushalt vorgetragen. Dabei haben dann auch alle Sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich im Vorfeld der Fraktions- und Ausschussberatungen über weitere Details zu informieren. Schließlich gelte es, den Haushalt für die Vertretungskörperschaft und für die Bürgerinnen und Bürger als Orientierung für das Jahr 2007 zu erstellen.

Beschluss:

a)

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lage für das Haushaltsjahr 2007 mit Anlagen einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2006 – 2010 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Ergebnis: 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

b)

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebs Lage für das Wirtschaftsjahr 2007 einschließlich Finanzplan wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Ergebnis: 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

1.5.2 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lage BF-028/8. LEGISL.

Beschluss:

1. Der Entwurf der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Lage wird unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Bau- und Planungsausschusses als Satzung beschlossen.
2. Die vorgelegte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung im Stadtgebiet Lage wird genehmigt.

Ergebnis: 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

1.5.3 Unterbringung der Hauptschule Werreanger und der Realschule Lage hier: Tausch der Schulstandorte BV-025/8. LEGISL.

Herr Landrock trägt zum Sachverhalt vor. Ergänzend unterrichtet er den Rat darüber, dass sich die Schulkonferenz der Hauptschule Werreanger gegen den Tausch der Schulstandorte ausgesprochen habe. Hingegen befürworte die Schulkonferenz der Realschule die künftige Unterbringung am Werreanger. In mehreren Ausschusssitzungen sei über den Vorgang beraten worden; es liegen jeweils mehrheitliche Voten vor.

Für die BBL-Fraktion bezieht der Vorsitzende, Herr Walter, Stellung. Die BBL-Fraktion beantrage, über den Tausch der Schulstandorte in der heutigen Ratssitzung nicht zu entscheiden. Wie auch andere Vorgänge, so präjudiziere auch diese Beratungsvorlage eindeutig ein Vorgehen im Rahmen eines PPP-Vorhabens. So seien wesentliche Fakten überhaupt noch nicht aufgezeigt worden. Immerhin müssten für die Unterbringungen der Schulen an ihren neuen Standorten jeweils Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen vorgenommen werden, die schließlich auch zu finanzieren seien. Die BBL-Fraktion könne nicht zustimmen, dass durch die heutige Beschlussfassung, die immerhin richtungweisend für die Zukunft sei, ein PPP-Vorhaben bestätigt werde.

Die Aussagen werden von Herrn A. Volk ergänzt. Er begründet im Weiteren den Antrag, über den Tausch der Schulstandorte heute nicht abzustimmen. Wie schon Herr Walter ausgeführt habe, werden durch die Entscheidung zum Tausch der Schulstandorte Kosten verursacht, deren Höhe der Vertretungskörperschaft derzeit noch nicht bekannt seien. Vor diesem Hintergrund hinderten die kommunalrechtlichen Bestimmungen den Rat derzeit, eine Entscheidung, die finanzielle Auswirkungen verursache, zu treffen. Bekanntermaßen befinde sich eine Kommune bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Haushaltssatzung noch in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung und dürfe demnach Verpflichtungen, wie sie mit diesem Vorgang verbunden seien, nicht tätigen.

Auch die FWG-Fraktion werde, wie Herr Lücke begründet, dem Tausch der Schulstandorte nicht zustimmen. Schließlich seien ihm auch Aussagen bekannt, wonach entgegen der Aussagen der Verwaltung für die Lehrerschaft der Realschule unter bestimmten Voraussetzungen ein Verbleib in den jetzigen Hauptgebäuden vorstellbar sei. Von daher sei keine zwingende Notwendigkeit erkennbar, den von der Verwaltung vorgeschlagenen Tausch vorzunehmen, zumal die Schulkonferenz der Hauptschule Werreanger dieses ohnehin ablehne. Auch aus pädagogischer Sicht gebe es sehr viele Gründe, die gegen eine Unterbringung der Hauptschule Werreanger und der Realschule Lage an neuen Standorten sprechen. Immerhin handele es sich hierbei um eine für die nächste Jahrzehnte wirkende Entscheidung. Klar zum Ausdruck bringen wolle er abschließend, dass aus vielerlei Gründen die Voraussetzungen für einen Tausch der Schulstandorte nicht gegeben seien. Die FWG-Fraktion werde, wie schon dargelegt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme nicht unterstützen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich nach Ausführungen von Herrn Rosenow ebenfalls deutlich gegen die Unterbringung der Hauptschule Werreanger in den jetzigen Gebäuden der Realschule sowie der Unterbringung der Realschule am Werreanger aus. Die Argumentation der BBL-Fraktion zur fehlenden Kostentransparenz könne grundsätzlich unterstützt werden. Aber auch die von der Verwaltung sehr detailliert entwickelten Daten und Fakten zur Schulentwicklungsplanung lassen eine ganz andere Interpretation zu, als dieses in der Beratungsvorlage dargelegt worden sei. Es

seien nach Dafürhalten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht die richtigen Schlüsse gezogen worden.

Im Rahmen seines weiteren Vortrages erläutert Herr Rosenow, dass die künftigen Schülerentwicklungszahlen einen ganz anderen Trend sowohl für die Hauptschulen als auch für die Realschulen zulassen. Aus diesem Grunde habe er schon in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gefordert, den Gremien nochmals aktualisierte Zahlenwerte der Schülerzahlenentwicklungen vorzulegen. Hierdurch würden seine Aussagen sicherlich Bestätigung finden. Im Ergebnis plädiere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, die beiden Schulen an ihren jetzigen Standorten zu belassen und die für einen Tausch entstehenden Kosten in die Verbesserung der baulichen Substanzen an den jetzigen Schulstandorten einzusetzen. Zum weiteren Sitzungsverlauf beantrage er, die Verwaltung zu beauftragen, aktualisierte Zahlen über die künftigen Entwicklungen an den weiterführenden Schulen vorzulegen und gleichzeitig die Entscheidung über den Tausch der genannten Schulstandorte zu vertagen.

Herr Walter verdeutlicht durch eine weitere Wortmeldung nochmals, dass die BBL-Fraktion aus formalrechtlichen Gründen eine Entscheidung in der heutigen Sitzung ablehne.

Unter Nennung der Vorschrift des § 82 NKF/GO NRW bringt Herr A. Volk nochmals zum Ausdruck, dass mit einer heutigen Beschlussfassung finanzielle Verpflichtungen ausgelöst werden, die zum Zeitpunkt der vorläufigen Haushaltsführung nicht erfolgen dürfen. Falls der Rat so entscheide, müsse nach Auffassung der BBL-Fraktion der Bürgermeister diesen Beschluss beanstanden.

Die FDP-Fraktion könne nach Darstellung von Frau Hannen die bislang vorgetragenen Argumentationen nicht unterstützen. So spreche auch auf Grund der vorliegenden Schulerzahlenentwicklungen vieles für eine anderweitige Unterbringung der Hauptschule Werreanger und der Realschule. Vielmehr seien durch die heutigen Wortbeiträge und auch durch die Sachbeiträge in den vorangegangenen Ausschussberatungen vielfach nur Unsicherheiten deutlich geworden.

Unter Hinweis auf die Geschäftsordnung bittet Herr Walter die Vertagungsanträge zur Abstimmung zu stellen.

Herr Liebrecht verdeutlicht vor der Abstimmung nochmals die Position der Verwaltung. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung beinhalte zunächst, die Unterbringung der Realschule im Schulzentrum Werreanger und im Gegenzug die Unterbringung der Hauptschule Werreanger in Teilen der Gebäude der jetzigen Realschule vorzusehen. Hierbei handele es sich nicht um die Realisierung eines PPP-Vorhabens. Auch eine Aussage zu finanziellen Auswirkungen werde überhaupt noch nicht getroffen. Hierüber werde der Rat zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden haben.

Der Ratsvorsitzende stellt dann die Anträge der BBL-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Beschluss (Antrag der BBL-Fraktion):

Die Entscheidung zum Beratungspunkt 1.5.3 – Unterbringung der Hauptschule Werreanger und der Realschule Lage; hier: Tausch der Schulstandorte – wird abgesetzt. Hierbei handelt es sich um einen rechtswidrigen Beschluss und steht im Übrigen anderen Entscheidungen entgegen.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen (- abgelehnt -)

Beschluss (Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen):

Die Verwaltung wird beauftragt, aktualisierte Aussagen zu den künftigen Schülerzahlenentwicklungen vorzulegen. Die Entscheidung über den Tausch der Schulstandorte der Hauptschule Werreanger und der Realschule Lage wird vertagt.

Ergebnis: 9 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen (- abgelehnt -)

Im Anschluss an die Beschlussfassungen zu den Geschäftsordnungsanträgen werden weitere Statements von Fraktionen vorgetragen.

Zunächst teilt Herr Kaup mit, dass die SPD-Fraktion sich für einen Tausch der Schulstandorte ausspreche. Die Unterbringung an neuen Schulstandorten werde für beide Schulformen zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung führen und auch der Stadt Lage zu einer besseren Position gegenüber den Nachbarkommunen verhelfen. Darüber hinaus könnten sich durch die gemeinsame Unterbringung der Realschule und des Gymnasiums an einem Standort viele Ergänzungen der Unterrichtsinhalte ergeben, die sich im Ergebnis positiv für beide Schulformen auswirken werden. Zu den finanziellen Auswirkungen werde heute noch überhaupt keine Aussage getroffen. Des Weiteren sei überhaupt nicht davon die Rede, dass es sich hierbei um ein PPP-Vorhaben handele.

Auch Herr Hempelmann bekräftigt, dass heute zunächst eine Grundsatzentscheidung gefasst werden solle. Erst danach werde es sich zeigen, ob ein Verbleib der Schulen an ihren jetzigen Standorten oder aber ein Tausch der Schulstandorte die finanziell bessere Lösung sei. Unabhängig davon sei noch nicht klar, welche Maßnahme die Stadt Lage finanzieren könne. Von daher werde die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung und die mehrheitlich gefassten Voten der Fachgremien unterstützen.

Im Anschluss an die Stellungnahmen der Fraktionen werden dann weitere Wortbeiträge für und gegen den Tausch der Schulstandorte vorgetragen.

Beschlüsse:

1. Nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen wird die Realschule Lage im Schulzentrum Werreanger untergebracht.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

2. Im Gegenzug wird die Hauptschule Werreanger in den bisher von der Realschule Lage genutzten Standorten „Hauptgebäude Friedrichstraße“ und „Neue Kantorschule“ untergebracht. Die genannten Gebäude sind vorab in einen ordnungsgemäßen baulichen Zustand zu versetzen und den Bedürfnissen der Hauptschule Werreanger anzupassen.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

3. Die nicht mehr für schulische Zwecke benötigten Standorte „Alte Post“ (ggf. schon zu einem früheren Zeitpunkt) und „ehemalige Kreisberufsschule“ werden aufgege-

ben. Die für den ursprünglich geplanten Erweiterungsbau der Realschule angekauften Grundstücke an der Ecke Friedrichstraße/Paulinenstraße werden veräußert.

Ergebnis: 36 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

1.5.4 **Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im BV-026/8. LEGISL. IV. Quartal 2006**

Auf Nachfrage bezieht die Verwaltung Stellung zu einzelnen Positionen.

Herr Liebrecht trägt anschließend einige grundsätzliche Aussagen zur bisherigen und künftigen Praxis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen konnten Ausgaben in einzelnen Bereichen ausgeglichen werden. Diese Systematik habe dann dazu geführt, dass insbesondere zum Jahresende die Zahl der über- und außerplanmäßigen Ausgaben deutlich angestiegen sei. Durch die neue Haushaltssystematik werde dieses nicht mehr so sein. Dann werde jedes Produkt für sich gesehen und sobald ein Ansatz nicht mehr ausreiche, werden dann die erforderlichen Mittelbereitstellungen erfolgen müssen.

Die Erklärungen werden zur Kenntnis genommen.

1.5.5 **Vorzeitige Verlängerung der Geltungsdauer des Strom-Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Lage und der E.ON Westfalen Weser AG vom 20.12.1993**

Zunächst wird von Herrn Liebrecht Stellung bezogen und darauf hingewiesen, dass auch über vertragliche Inhalte befunden werden müsse, die nicht Gegenstand einer öffentlichen Beratung seien dürften.

Herr A. Volk legt dann die Position der BBL-Fraktion dar und weist auf die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes hin. Danach dürfe die Vertretungskörperschaft dem unter Punkt 3 formulieren Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Im Rahmen seiner Entgegnung verweist Herr Liebrecht darauf, dass aus Sicht der Verwaltung eine Aussage des Rates zu diesem Punkt nicht erforderlich sei. Unter dieser Prämisse werde er den Vorgang in der nichtöffentlichen Sitzung zur Abstimmung stellen.

Der Vorschlag des Ratsvorsitzenden findet die Zustimmung im Gremium.

1.6 **Anfragen**

a) Stellungnahme Straßen NRW zum Bau B66n

Zu einer Frage von Frau Ellerbrock informiert Herr Liebrecht darüber, dass am kommenden Montag ein Gespräch mit dem Straßenbaulastträger stattfinden werde.

b) Bolzplatz Feuerbachstraße und Grabenstraße RAT F/FB5

Herr Biermann weist auf Beschädigungen der Fußballtore hin.

c) Turnhalle Müssen RAT F/FB5

Des Weiteren ist es nach Dafürhalten von Herrn Biermann erforderlich, die Schließanlage zeitnah zu erneuern.

d) Sunderbach Höhe Feuerbachstraße RAT F/FB5

Weiterhin erinnert Herr Biermann an die letzte Hochwassersituation, die nach seinem Dafürhalten auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand der Unterführungsrohre zurückzuführen sei. In diesem Zusammenhang bittet er um Stellungnahme der Verwaltung.

e) Friedhof Müssen RAT F/FB5

Letztlich bemerkt Herr Biermann, dass das Haupttor Mängel aufweise.

f) Nutzung der Aula durch Kampfrichter des Kreises Lippe

Nach Aussagen von Herrn Pohl gebe es zur Nutzung der Räumlichkeiten einen offenen Brief der Vorsitzenden des Leichtathletikkreises Detmold und Lemgo.

Zum Sachverhalt trägt Herr Landrock vor, es stehe dabei eine Benutzungsgebühr in Höhe von 25,- € zur Rede. Alternativ seien im Vorfeld den Kampfrichtern kostenlose Nutzungsmöglichkeiten in anderen Räumen angeboten worden. Von diesem Angebot sei allerdings kein Gebrauch gemacht worden.

1.7 Beantwortung von Anfragen

a) Sicherheitsstandard Sportplatz Eichenallee

Frau Hannen bittet um einen Sachstandsbericht

Derzeit werden nach Aussagen von Herrn Landrock Gespräche mit dem Landessportbund geführt. Einer weiteren Nutzung stehe derzeit nichts entgegen. Haftungsfragen würden seitens des Landessportbundes noch geprüft.

Im Hinblick auf die Sicherheitsstandards bzw. die Verkehrssicherungspflicht für den Sportplatz Eichenallee gebe es einen Schriftwechsel bzw. E-Mail Verkehr mit dem Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e. V. (FLVW). Das hiesige Rechtsamt habe ebenfalls Stellung bezogen.

Als Ergebnis bleibe festzuhalten, dass eine Verkehrssicherungspflicht, die jeden Schaden ausschließe, nicht erreichbar sei. Es müsse nicht für alle denkbaren, entfernten Möglichkeiten eines Schadeneintritts Vorsorge getroffen werden. Vielmehr seien nur die Vorkehrungen zu treffen, die nach den Sicherheitserwartungen im einzelnen Fall im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren geeignet seien, Gefahren von Dritten abzuwenden.

Bei dem Sportplatz Eichenallee geht es insbesondere um die Frage, ob auch an den Seitenlinien Ballfangzäune errichtet werden müssen.

Lt. Aussage des FLVW gebe es in der Rechtsprechung keine Aussagen zu erforderli-

chen Schutzeinrichtungen an den Seitenlinien eines Fußballspielfeldes. Die Anforderungen dürften aber geringer ausfallen als die Schutzmaßnahmen im unmittelbaren Torbereich, wobei wiederum die Umstände des Einzelfalls Berücksichtigung finden müssen. Die Nähe der Straße „Eichenallee“ könnte ein Anhaltspunkt für verstärkte Sicherungsmaßnahmen an den Seitenlinien bieten. Bei der Frage verbesserter Schutz- einrichtungen seien allerdings die Verhältnismäßigkeit und die Frage der Zumutbarkeit für den Eigentümer und den Nutzer zu prüfen, wenn man bedenke, dass ein entsprechender Ballfangzaun mehrere Zehntausend Euro kosten würde. Unter Abwägung aller genannten Gesichtspunkte sei bisher auf die Errichtung eines Ballfangzaunes an den Seitenlinien verzichtet worden. Hinter den Toren bestehen ausreichende Sicherheitsabstände zu den Verkehrsflächen.

b) Parkfläche im Bereich des Bahnhofs Ehlenbruch

Wie von Herrn Dommies dargelegt wird, sei der Zustand des angrenzenden Parkplatzes bemängelt worden, da sich insbesondere bei Regenwetter der Zustand als problematisch erwiesen hätte. Zwischenzeitlich hätten Mitarbeiter des Bauhofes die genannten Parkflächen instand gesetzt.

Herr Liebrecht beendet die öffentliche Sitzung. Nach einer Beratungspause von 5 Minuten stellt er die Nichtöffentlichkeit her.

gez. BM Liebrecht

gez. Klank
Schriftführer